

# Bestrebungen zur Hebung des eidgenössischen Kavalleriewesens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1834)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91341>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glieder muß immer im innern Raum eine Reserve aufgestellt seyn, die die Bestimmung hat, sogleich und nach Maßgabe der Umstände die Lücken auszufüllen, und nach Erforderniß diejenige Seite oder die Ecke zu verstärken, wo der Feind gerade am heftigsten angreift\*).

(Schluß folgt.)

### Bestrebungen zur Hebung des eidgenössischen Cavalleriewesens.

Am 3. März dieses Jahrs fand in Kreuzstraf, im Canton Aargau, eine Zusammenkunft von schweizerischen Cavallerieoffizieren statt. Alle Cantone, welche Reiterei zum eidgenössischen Bundesheer liefern, waren repräsentirt; ausgenommen Genf, Schaffhausen, Thurgau und Freiburg. Aber auch diese hatten zu Theil schriftlich die Erklärung eingesandt, daß sie zu jeder Schlußnahme, die gefaßt würde, ihre Zustimmung geben. Herr

\*) (In handschriftlichen Mandglossen fährt der Herr Verfasser der Denkschrift nach dieser Stelle folgendermaßen fort:)

— Oder aber Mannschaft zum Tirailiren abzugeben, wenn das Viereck oder die Colonne sich wieder in Marsch setzt. — Außer den angeführten Mängeln des eidgenössischen Vierecks, schreibt das Reglement noch weiter das abwechselnde Gliederfeuer vor. Dies ist aber rein unausführbar mitten unter dem Lärm der Kämpfenden und besonders beim Geschrei der heranstürmenden Reiter, beim Knall des Kleingewehrfeuers und der Geschütze; denn wie soll man hier noch das Wort des Commandirenden vernehmen? In solchen Lagen ist, wie schon gesagt wurde, nichts ausführbar als das Kettenfeuer oder das von zwei Gliedern, das einmal angefangen sich ohne Commando selber fort unterhält. Sollte das hier vorgeschlagene dritte Pikenierglied nicht angenommen werden, so möchte um so mehr nach dem bisherigen einleuchten, wie dann nur die Formirung des einfachen Carree gut ist, wobei eine Division in den innern Raum als Reserve kommt; noch besser wäre es wohl, in geschlossener Colonne zu bleiben, was der §. 407 der eidgenössischen Bataillonschule vorschreibt, für den Fall einer so schnellen Annäherung feindlicher Cavallerie, daß man nicht mehr Zeit hat, das Viereck zu bilden. Diese Colonnenmasse ist sicher dem Viereck, welches das Reglement verlangt, vorzuziehen. Bei dieser Gelegenheit mag die Bemerkung gestattet seyn, daß das eidgenössische Reglement unter den Anordnungen gegen Cavallerie zwei Zusätze zu wünschen übrig läßt, die ihre Stelle bei den Evolutionen der Linie finden sollten: der erste ist die Formation von Vierecken in Echelon Bataillonsweise in einer Colonne oder in einer Linie, die aus mehreren Bataillons besteht, — der zweite die Formirung einer aus schräg gestellten (nach der Diagonale gerichteten) Bataillons zusammengesetzten Linie. Beide Formationen haben den Vortheil, daß das Feuer aus einem Carree dem benachbarten nicht Schaden bringen kann.

Blum, Oberst, von Winterthur, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Rede, in der hauptsächlich der Zweck der Zusammenberufung der Anwesenden ausgesprochen wurde, nämlich Beratung der Art und Weise wie dem vernachlässigten und mangelhaften Zustand der schweizerischen Cavallerie abgeholfen werden kann. — Es wurde in diesem Sinne ein Projekt der Gesellschaft vorgelegt, dieses Artikelweise durchgegangen, und sodann der Beschluß gefaßt:

„Der obersten Militärbehörde zu Handen der Tagung soll ein motivirter Vorschlag darüber eingereicht werden, wie unsere Cavallerie dahin gebracht werden könne, dem Vaterland einmal wirkliche Dienste zu leisten, die man von derselben zu verlangen vielleicht in den Fall kommen möchte.“

Auf den Inhalt dieses Beschlusses sich gründend, wurden nun folgende Grundsätze von der Versammlung aufgestellt:

1) Es soll die schweizerische Cavallerie verdoppelt werden.

2) Es soll für immer eine eidgenössische Central-Instruktion für angehende Cavallerie-Offiziere eingerichtet werden, und Rekrutien jährlich auf drei Wochen Statt finden.

3) Jährlich werden die Cavallerie-Regimenter auf vierzehn Tage einzeln einberufen und exerzirt.

4) Alle vier Jahre sollen beide Regimenter auf einem Plage versammelt und geübt werden.

5) Die Dienstdauer eines Cavalleristen beim Bundes-Auszuge wird auf acht Jahre, diejenige eines Offiziers auf fünfzehn Jahre festgesetzt.

6) Jeder Reiter ist verbunden, sein Pferd über die ganze Dienstdauer zu behalten. Er darf dasselbe ohne Erlaubniß des Corpscommandanten nicht veräußern, muß im letztern Fall sogleich ein anderes sich anschaffen, und dieses dann auf eigene Kosten wieder zureiten. Unverschuldete Unglücksfälle gestatten hier allein eine Ausnahme.

NB. Die Zeit der Instruktion und Uebungen ist ohne Marschtage gerechnet; während der Instruktionen und Uebungen soll campirt werden.

Diese Versammlung ist in kurzer Zeit die zweite in eidgenössischen Militärangelegenheiten; ihre Erscheinung gibt einen weitem Beitrag zu dem Glauben, daß der Schweizer als Krieger vorwärts will zur Einheit, zur Centralisation. Daß es aber die Cavallerie ist, für die etwas geschehen soll, möchte doppelt erfreulich seyn. Der Erfindungsgeist auf seinem genialsten Gipfel wird kaum Surrogate für den gänzlichen Mangel der Reiterei in einem Heere entdecken, und das Beste hier wird, wenn es zum Handeln kommt, nicht mehr als eine scheinbare Ausbülfe seyn. — Auf der andern Seite tritt die Versammlung vom 3. März kräftig gegen die sonst in neuerer Zeit sich verbreitende matte Resigna-

tion auf, die, „weil man nun eben einmal keine Cavallerie habe“, mit müßiger Gleichgültigkeit die ganze Sache ignoriert. — In allen kühnen und tüchtigen Zeiten wird man immer geradezu daran gehen, das, was man nicht hat, zu schaffen; in andern abgespannteren wird man nach Behelfen suchen, wie man das zuletzt doch Unentbehrliche entbehren könne.

Vom grauen Alterthum her hat der Schweizer den Werth der Cavallerie zu schätzen gewußt. Als die Berner sahen, was ihnen bei der Laupener Schlacht fehlte, um die vollen Früchte des Sieges durch die Verfolgung des Feindes zu ernten: nämlich Cavallerie, dachten sie nicht nur daran, den Mangel zu ersetzen, sondern gingen auch unverweilt vom Gedanken zur That über. Denn schon ein Jahr nach der Schlacht von Laupen war es die Mannschafft vom Rossbanner, die das Städtchen Dutmoyl eingenommen hatte, noch ehe das Fußvolk ankam. Und als Erlach gegen die Freiburger zur selben Zeit auszog, nahm er ein Rossbanner und zwei Fußbanner mit sich. — Auch im vorigen Jahrhundert kommen Beispiele aus der Geschichte des schweizerischen Kriegswesens vor, die deutlich zeigen, wie ein bedeutendes Gewicht auf die Cavallerie gelegt wurde. Bei einem großen Manöver, das im Jahr 1767 in Bern unter Leitung des preussischen Generals von Lentulus, der Mitglied der Großen Rath's von Bern war, ausgeführt wurde, ist das Verhältniß der Reiterei zu der ganzen versammelten Truppenzahl wie 1 zu 10. — In neuester Zeit endlich zeigen die organischen Bestimmungen über das Cavalleriewesen in manchen Cantonen deutlich, wie sehr es darum zu thun ist, dasselbe emporzubringen. — Wenn jedoch, auch im günstigsten Falle, die schweizerische Cavallerie immer ein verhältnißmäßig kleines Corps bleiben wird, ja auch wohl bleiben darf, so legt sich schon als Nothwendigkeit nahe, die Interessen dieses kleinen Ganzen nur als eines Ungetheilten zu betreiben: denn nur als Ganzes wird dies Ganze noch eine gewisse imponirende Gestalt behalten, wogegen alle Pflügen des Cantonsreitewesens, bloß für sich, zum höchsten das als Resultat erreichen kann, was die berittenen Bürgergarderegimente mit ihrer kleinlichen Paradirluft in andern Ländern sind.

### Miszelle \*).

Warum verweilt unsere Seele so gerne bei den Kriegsthaten der alten Griechen aus den Zeiten ihrer Blüthe? Nicht allein darum, weil wir sehen, was ein kleines Land, ein wenig zahlreiches Volk von Weisheit geleitet gegen die halbe Welt vermag, sondern auch und weit mehr noch, weil die Erfolge jener siegreichen Kämpfe — uns vielleicht diese Betrachtung darüber anstellen lassen, weil wir — sind, weil jene siegten. Denn kann unser Daseyn einen Werth für uns haben,

als in seiner vernünftigen Wirklichkeit und Gegenwart? Diese ist aber nichts anderes als ein Kind, oder wenn man lieber will, ein Enkel, ein Urenkel jenes Griechenlands, das sich im Kampfe mit der persischen Barbarei erhielt, in sich aber Europa, und die neue Geschichte mit ihrer inwohnenden Freiheitsidee vor Asien und seiner Despotie rettete. — Das kleine Griechenland und sein Bund verschloß damals in seiner Bundeslade das hohe Gut, die Freiheit; es umschloß das Licht; hier war das Palladium; an seiner Rettung hing Alles! — Ueber dem andern Europa lag noch cimmerische Dämmerung. Die Sonne ging auf hinter den Hügeln bei Marathon, stieg auf aus dem Meere von Salamis, und die hellen Streiflichter zitterten über Europa hin. Auf Griechenland, auf dem griechischen Volke ruhte dieser Lichtgeist; er ruhte, er schlummerte wie ein Starker freudig dem Erwecker entgegen; er wachte, lebte und wirkte in Griechenlands großen Männern. — Wo ist er hingekommen? Ist er gestorben? oder schlummert er noch wo, und harret abermals dem Erwachen entgegen?

Es war etwa 500 Jahre vor Christus, als Griechenland den großen Tagen nahte, deren einem diese Zeilen vorzugsweise gewidmet sind. Es bestand aus dem griechischen Festlande, aus der Halbinsel des Peloponnes, aus den Inseln, und den Colonien auf der kleinasiatischen Küste. Es war ein Staatenbund von ziemlich lockerem Verbande; republikanische Verfassungen, jedoch in sehr verschiedener Weise, waren den zahlreichen Staaten und Städten eigen, die den Bund bildeten. Als die mächtigsten unter ihnen traten Athen und Sparta auf; dieses mehr durch materielle, jenes mehr durch geistige Kraft. Damals hatte sich besonders Sparta ein Uebergewicht zu verschaffen gewußt. Ihm standen zwei Wahlkönige vor, die mit einander regierten. In Bundesangelegenheiten führten diese zu jener Zeit die leitende Stimme.

Zwischen den Jahren 490 und 480 vor Christi Geburt war Themistocles, ein Athenienser, vom Volk als Befehlshaber in einem Krieg gegen die Corcyräer ernannt worden. Er hatte sich das Vertrauen seiner Mitbürger zur Berufung auf diese Stelle durch seine Talente, durch die Geistesgegenwart und Besonnenheit, die er in friedlichen Dingen, bei Rechtsfällen, in Volksversammlungen gezeigt hatte, erworben. Thucydides, der größte Historiker der Griechen, sagt von ihm, er habe es nicht nur verstanden, das Gegenwärtige und Wirkliche aufs Richtigste zu beurtheilen, sondern auch das Zukünftige durch die feinsten Schlüsse zu errathen. In zwei Worten das, was einen großen Mann ausmacht! denn wohl sieht man Leute, die mit dem, was eben zunächst um sie her ist, sich geschickt zurecht zu finden wissen: mit der Gegenwart und Wirklichkeit, Andere, die in der Zukunft, in dem was seyn sollte, was sie wünschen, gar gewandt versiren; aber Derjenige, in dessen hochblickendes Auge die Bilder des

\*) Dazu die Steindrucktafel 5. Fig. 5.